

deshalb eine zweite Konferenz anberaumt werden, in der schließlich eine Einigung über einen gemeinschaftlich den verschiedenen Vereinen vorzulegenden Entwurf stattfand.

Dieser Entwurf bildete nun den Hauptgegenstand der Verhandlungen in Helsingör. Was man wollte, war zwar nicht erreicht, aber man hielt es doch für ratsam, die gebotene Hand nicht zurückzuweisen. Die gewünschten Verbesserungen bestanden namentlich darin, daß eine richterliche Instanz gebildet werden sollte, in der Delegierte aller Vereine Sitz und Stimme haben würden; auch eine gemeinsame Repräsentation würde eintreten, von der man sich Vorteile versprach, und es wäre ferner festzusetzen, daß keine Veränderung in dem Abschnitt über die Rabattberechtigung im Statut des Buchhändlervereins stattfinden dürfe, ohne dem gemeinschaftlichen Ausschusse vorgelegt worden zu sein.

Man hielt die Reform zwar für keine große; die Thür war jedoch, wenn auch nicht weit, so doch wenigstens um einen Spalt geöffnet zum Durchbringen neuer Reformen.

Der übrige Teil der Verhandlungen gliederte sich auf Haaren untrigen in den verschiedenen Vereinen: Klagen über die starken Schädigungen durch Minimalrabatte auf die Schriften der Behörden, über die Eingriffe der Lehrer in das Geschäft, über die Forderungen der Kolporteurs, über die Verschönerung des Sortimentgeschäfts durch Prämienblätter und Beilagen zc. zc.

Als Versammlungsort für das nächste Jahr war Rönne, der Hauptort der an Naturschönheiten reichen, von der Kultur noch nicht zu sehr beleckten Ostseeinsel Bornholm, genannt; der Vorschlag wurde jedoch für diesmal totgemacht durch einen Gegenvorschlag des Vereinsvorsitzenden Herrn Milo, »Odense zu wählen und den zweiten Vereinstag als seine Gäste auf seinem Landgute Heshjerg zu verleben, um ihm zu helfen, den hundert- undfünfzigsten Jahrestag der Gründung der Firma Milo zu feiern«. Nach der Photographie zu urteilen, muß das Landgut ein fast fürstliches Schloß in prachtvoller Gegend sein. Odense selbst gilt als das Klein-Kopenhagen Dänemarks. Also wird es kaum eine schwach besuchte Generalversammlung werden.

Den Schluß bildete ebenfalls dort, wie hier, ein heiteres Mahl mit Reden und Liedern. Dieses fand, wie die Generalversammlung, in dem schönen Badehotel, früherem Schloß »Marienlyst«, statt. Aber man ging noch weiter: der ganze nächste Tag war einem Ausflug nach dem mit dem Dampfschiff leicht zu erreichenden Schweden und der Besteigung des prächtigen Vorgebirges Kullen gewidmet. Natürlich mußte auch dort vor der Abfahrt des Dampfers der Hunger durch ein gutes Mahl gestillt werden, bei dem ein Lied gesungen wurde, »gedruckt in Skanderleipzig« (Skanderborg?), ausgestattet als 10 000. Band der Tauchnitz-Kollektion, with copyright für Sweden. Leipzig ist also noch nicht vergessen!  
C. B. L.

#### Kleine Mitteilungen.

Ansichtspostkarten. — Das königlich sächsische Ministerium des Innern erließ ein Preisausschreiben für künstlerisch ausgeführte Ansichtspostkarten aus Sachsen. Das Ministerium ist der Ansicht,

daß die Bildpostkarten eine günstige Gelegenheit zur Anwendung volkstümlicher Kunst, sowie zur Pflege der Liebe zum Heimatlande darbieten, und hat daher zur Förderung dieses kunstgewerblichen Zweiges 12 Preise von je 50 und 12 Preise von je 25 *M* für die 24 besten Original-Entwürfe zu Künstlerpostkarten ausgesetzt. Die einfarbigen oder mehrfarbigen Bilder dürfen nur darstellen: Landschaften oder Ortschaften aus dem Königreiche Sachsen, volkstümliche Bauten, Volkstrachten oder Volksbräuche aus dem Königreiche Sachsen. Vielbesuchte Orte sind zu bevorzugen. Als Beispiele führt das Preisausschreiben u. a. an: Bauen, Pleißenburg zu Leipzig, Wendisches Osterreiten, Ostermorgen auf dem Gottesacker zu Herrnhut, Bogtländische Mädchen, Leipziger Fischerstechen, Bauernhof in Goppeln, Schloß Pürschenstein, Kirche St. Thella bei Leipzig. Berechtig zur Teilnahme an dem Preisbewerbe sind nur solche (männliche oder weibliche) Personen, die ihren Wohnsitz in Sachsen haben. Die Entwürfe sind in der doppelten Größe der Reichspostkarten ohne irgend ein Kennzeichen des Urhebers (dessen Name und Wohnort in verschlossenem Umschlage beizufügen ist) bis zum 1. Dezember 1897, nachmittags 2 Uhr, bei der Kanzlei des Ministeriums des Innern einzureichen. Das vom Ministerium des Innern zu ernennende Preisgericht besteht aus Künstlern, einem Vertreter des Farbendrucks und einem vom Vorstande des Vereins für Sächsische Volkskunde vorgeschlagenen Mitgliede. Nichtpreisgekrönte, aber zur Vielfältigung geeignete Entwürfe können für das Sammelwerk »Künstler-Postkarten mit Bildern aus dem Sachsenlande« ankaufbar werden. Die näheren Bedingungen des Preisausschreibens können von der Kanzlei des Ministeriums des Innern unentgeltlich erlangt werden. (Vpgr. Tgbl.)

#### Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Deutsche Juristen-Zeitung. Hrsg. von Dr. P. Laband, Dr. M. Stenglein und Dr. H. Staub. 2. Jahrgang. Nr. 15. (1. August 1897.) Mit Litteraturübersicht, mitgeteilt von Professor Schulz, Bibliothekar bei dem Reichsgericht. 4<sup>o</sup>. S. 289—308. Verlag von Otto Liebmann in Berlin.

Mémorial de la librairie française. Revue hebdomadaire des livres. Complément de la bibliographie française. Recueil de catalogues des éditeurs, avec tables. 4<sup>e</sup> année. Nr. 31—34. Août 1897. 8<sup>o</sup>. S. 465—512. Verlag von H. Le Soudier in Paris.

#### Personalmeldungen.

##### Gestorben:

am 24. August, achtundsechzig Jahre alt, Herr Rudolph Hoffmann, Verlagsbuchhändler in Mittelwalde, der sein Verlagsgeschäft im Jahre 1868 in Berlin eröffnete und es 1873 nach Breslau, 1876 nach Peterswaldau, 1880 nach Mittelwalde verlegte. Er ist selber schriftstellerisch thätig gewesen und hat mehrere lehrreiche Werke für Buchdrucker verfaßt. Als Verleger beschäftigte ihn besonders die Stenographie; —

am 29. August in Brüna bei Chemnitz, wo er in einer Kuranstalt Heilung eines auf der Geschäftsreise plötzlich aufgetretenen Magenleidens suchte, Herr Oswald Fleischer, Prokurist der Serig'schen Buchhandlung in Leipzig. Der Verstorbene war erst vierunddreißig Jahre alt. Er hatte den Buchhandel bei Carl Schmidt in Döbeln erlernt und war darauf bei Carl Höcker in Dresden und unter dem Vorbesitzer der Serig'schen Buchhandlung, Herrn Georg Hermann, als Gehilfe thätig. In dreizehnjährigem Zusammenwirken mit deren gegenwärtigem Inhaber, Herrn Albert Berger, hat er diesem in treuer, unermüdblicher Arbeit zur Seite gestanden und durch seine große geschäftliche Begabung und persönliche Gewandtheit viel beigetragen zum neuen Aufschwunge des alten Buchhandlungshauses. Der viel zu früh dem Leben und seinem Beruf Entzogene hinterläßt bei allen, die mit ihm in persönlichen Verkehr traten, das Andenken eines ehrenwerten, tüchtigen und liebenswürdigen Mannes, von dessen Zukunft sich der Buchhandel hervorragende Leistungen versprechen durfte.

## Sprechsaal.

### Zur Verkehrsordnung.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 190.)

Meine Firma hat seiner Zeit Verwahrung eingelegt im Börsenblatt gegen die Remissionspflicht während des Jahres und darauf hingewiesen, wie schwer es sei, nach österreichischem Gesetze gegen säumige Kunden bei Ansichtsendungen Klagen entgegen zu finden. Wie mir erinnerlich, haben verschiedene deutsche und österreichische Firmen ähnliche Erklärungen verlaublich.

Nach meiner Ansicht kann der Börsenverein gar nichts dekretieren oder in Statuten bringen, was in den Gesetzen eines Staates keinen unterstützenden Widerhall hat. Unsere Abmachungen gelten so lange, so lange sie freiwillig anerkannt und geübt werden; Gesetze sind niemals, höchstens eingewohnte Gebräuche. Die Gegenerklärung schützt den Erklärer ebenso vor dem Richter, wie die Erklärung der Körperschaft, die nicht einen Deut mehr gilt.

Nun herrscht aber unter den Verlegern selbst eine Anarchie (das Reich besteht, aber die reichsunmittelbaren Junker auch); jeder hat besondere Bemerkungen auf seinen Fakturen; keinem genügen